

## Erklärung zur REACH-Konformität

Sehr geehrter Kunde,

die am 1. Juni 2007 in Kraft getretene REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 regelt den Umgang mit Chemikalien und Stoffen in Zubereitungen und Erzeugnissen. Unser Unternehmen aconnic system Germany GmbH ist im Sinne dieser Verordnung ein sogenannter nachgeschalteter Anwender.

Demnach sind die Produkte, die Sie bei uns kaufen, von der Registrierungspflicht befreit und bedürfen auch nicht der Bereitstellung von Sicherheitsdatenblättern.

Nach Artikel 33 der REACH-Verordnung unterliegen unsere Lieferanten jedoch einer allgemeinen Informationspflicht hinsichtlich der Verwendung von besonders besorgniserregenden Stoffen" (SVHC) in einer Konzentration von mehr als 0,1 Gewichtsprozent (w/w). Eine vollständige Liste dieser besonders besorgniserregenden Stoffe (derzeit 233, Stand: 17. Januar 2023) finden Sie auf der "Kandidatenliste", die von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) auf ihrer Website <http://echa.europa.eu/web/guest> veröffentlicht wird.

Wir stehen ständig in Kontakt mit unseren Lieferanten bezüglich der Identifizierung potenziell kritischer Stoffe und - wie in solchen Fällen angegeben - deren Ersatz durch ungefährliche Alternativen.

Hartmannsdorf, 17. Juni, 2024



Markus Königshofer  
COO



Thomas Schulz  
Leiter Materialwirtschaft